

PRINT & ONLINE



VERLAG
**FÜR PRÄVENTION
& GESUNDHEIT** GMBH



»»» WAS VOR 30 JAHREN NOCH MÜDE BELÄCHELT WURDE, IST HEUTE REALITÄT!

Die Betreiber von Therapieeinrichtungen bewegen sich unaufhaltsam in den 2. Gesundheitsmarkt (Selbtszahlermarkt) und die qualitätsorientierten Fitness-Studios positionieren sich immer stärker als Erbringer gesundheitsorientierter Dienstleistungen.

Durch diesen Veränderungsprozess, erfinden sich die guten Betreiber, sowohl in der Therapie- als auch in der Fitnessbranche, neu. **Eine neue Unternehmertypengeneration entsteht, die einen neuen Markt schafft!**

Dieser neue Gesundheitsmarkt, der durch die innovativen und gesundheitsorientierten Unternehmern beider Zielgruppen geschaffen wird, wird die Fitness- und die Therapiebranche nachhaltig verändern! Für beide Segmente gilt darüber hinaus, dass die Digitalisierung die Erbringung der Dienstleistungen maßgeblich beeinflussen wird.

Diese Zielgruppe wird mit unserem Medium **TRAINING • THERAPIE & DIGITALISIERUNG** mit einer Auflage von 8.000 Exemplaren bedient.



»»» DIESE ZIELGRUPPE WIRD ANGESPROCHEN

43,9 % der Studios positionieren sich im Bereich Gesundheit!

Laut Eckdaten des DDSV (2023) positionieren sich bereits 51 % der inhabergeführten Studios und 43,9 % aller Studios mit dem Schwerpunkt Gesundheit.

Dies entspricht aktuell 4.101 Studios in Deutschland! Damit wird der Trend bestätigt, den bereits die Roland Berger Studien zum Deutschen Gesundheitsmarkt (die erste Studie erschien 2003) prognostizierten und in diesem Segment ein jährliches Wachstum von 5 bis 7 % vorhersagten.

Ca. 5.000 Therapie-Einrichtungen sind bereits im Selbstzahlerbereich engagiert oder auf dem Weg dorthin!

Seit Jahren positionieren sich die guten Therapieeinrichtungen verstärkt im Selbstzahlerbereich, um ihre Abhängigkeit von den Rezeptumsätzen zu senken und, um ihre Ertragssituation zu verbessern.

Diese innovativen Betreiber, die sich als Unternehmer verstehen und stetig in den qualitativen Ausbau ihrer Therapiedienstleistung investieren (können), werden von uns gezielt mit dem bereits bestens etablierten Redaktionskonzept angesprochen.

»»» ZIELGRUPPE LESER

6.500 Exemplare – Innovative Therapieeinrichtungen, die sich als Unternehmer verstehen und bereit sind, neue Wege zu gehen!

1.300 Exemplare – Inhabergeführte Studios, die sich verstärkt im Gesundheitsbereich positionieren möchten!

200 Exemplare – Exemplare für Messeauslagen, die Industrie und für Marketingzwecke

8.000 Exemplare



Wir, das Team des Verlags für Prävention & Gesundheit GmbH, legen großen Wert darauf, dass die kommunizierte Auflage geprüft wird, damit unsere Anzeigenkunden auf unsere Leistung voll vertrauen können. Aus diesem Grund sind wir Mitglied im IVW (www.ivw.de).

Unsere Auflage wird regelmäßig von der IVW geprüft!



»»» 3. ECKDATENSTUDIE BRACHENREPORT PHYSIOTHERAPIE 2025

Zusammen mit unserem Partner ETL ADVISION haben wir 2025 zum dritten Mal die Eckdaten Physiotherapie erhoben und veröffentlicht. Dank der Zahlen, Daten, Fakten zur Physiobranche in Deutschland und zu verschiedenen Schwerpunktthemen wie Mitarbeitende oder Digitalisierung liegt nun ein praxisorientierter Leitfaden zur Unterstützung und Orientierung für Investitionsvorhaben in den Physiotherapiepraxen vor.

Wir werden diese wichtigen, ökonomischen Eckdaten nun jährlich veröffentlichen und damit die Aussagekraft der Erkenntnisse noch erweitern und verstärken. In unserem Magazin vertiefen wir die wichtigsten Themenbereiche der Studie.

Die Studie kann kostenfrei heruntergeladen werden:

<https://tt-digi.de/download-studien>



Infos zu Sponsoringmöglichkeiten gibt Ihnen gerne Patrick Schlenz (ps@tt-digi.de).



»» TERMINE

Ausgabe	Messen	Redaktions- und Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
TT-DIGI 1-2026	Nach TheraPro	10. Jan	17. Jan	13. Feb
TT-DIGI 2-2026	Vor FIBO	04. Mrz	11. Mrz	31. Mrz
TT-DIGI 3-2026	Nach FIBO	13. Apr	20. Apr	11. Mai
TT-DIGI 4-2026	Vor therapie München	18. Mai	26. Mai	11. Jun
TT-DIGI 5-2026		11. Aug	18. Aug	03. Sep
TT-DIGI 6-2026	Vor therapie Hamburg	08. Sep	15. Sep	02. Okt
TT-DIGI 7-2026		13. Okt	20. Okt	06. Nov
TT-DIGI 8-2026	Vor TheraPro	18. Nov	25. Nov	14. Dez

»»» PREISE

Formate	Preise
1/4 Seite 4c	1.430,- EUR
1/3 Seite 4c	1.650,- EUR
1/2 Seite 4c	2.200,- EUR
1/1 Seite 4c	3.300,- EUR
Titelseite	7.700,- EUR
2. Umschlagseite	6.050,- EUR
3. Umschlagseite	5.720,- EUR
4. Umschlagseite	6.050,- EUR

»»» DRUCKUNTERLAGEN

Formate	Hochformat	Querformat
Titelseite	210 x 145 mm*	
1/1 Seite 4c	210 x 297 mm*	
1/2 Seite 4c	100 x 297 mm*	210 x 145 mm*
1/3 Seite 4c	68 x 297 mm*	210 x 105 mm*
1/4 Seite 4c	100 x 145 mm*	210 x 75 mm*

* plus 3 mm Beschnitt innen und außen

Sonstige Möglichkeiten

Beilage bis 25 Gramm	3.520,- EUR
Beilage 25 – 50 Gramm	3.960,- EUR
Einhefter (4 Seiten)	4.290,- EUR
Beilagen und Einhefter sind nicht rabattierfähig.	

»»» RABATTE

1. Schaltung	10,00 %
2. Schaltung	12,50 %
3. Schaltung	15,00 %
4. Schaltung	17,50 %
5. Schaltung	20,00 %
AE Rabatt	10,00 %

Weitere Nachlässe bei Mehrfachschaltung / Ausgabe auf Nachfrage!

Bitte senden Sie Ihr Anzeigen als PDF an:
hf.beckmann@publish-design.de

PRINT & ONLINE



»»» DIGITALE MÖGLICHKEITEN

- »»» Anzeige auf der Homepage
- »»» Verbreitung einer News auf der Homepage
- »»» Einbettung eines Videos auf der Homepage
- »»» Veröffentlichung einer News im TT-DIGI-Newsletter

Dienstag, 03.09.2024 | [Anmelden](#) | [Registrieren](#)

[PHYSIO-EC](#) [ETL ADVISION](#) [BILDUNG](#) [SELLINGER](#)

[START](#) [SZENE & EVENTS](#) [THERAPIE](#) [TRAINING](#) [DIGITALISIERUNG](#) [ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT](#) [MANAGEMENT](#) [BÜCHER](#)

IN DREI SCHRITTEN IN EINE ZUKUNFTSFÄHIGE PRAXIS
Titelstory TT-DIGI 05/2024

RABATT-AKTION IM SEPTEMBER

PRINT & ONLINE



»»» ANZEIGENPLATZIERUNG

Dank des modernen Designs ist unsere Homepage übersichtlich und ansprechend aufgebaut. Für unsere Kunden ergeben sich dadurch mehrere Möglichkeiten zur Anzeigenplatzierung

- »»» **1. Logo Top:** Wer auf die Homepage geht, wird ihr Logo mit Sicherheit sehen.
- »»» **2. Skyscraper:** Auch diese Position ist aufmerksamkeitsstark und neben der dynamischen Slide-Show gelegen.
- »»» **3. Banner quer:** Diese Anzeige findet sich ebenfalls auf der Startseite und zwar direkt unter den Videos
- »»» **4. Logo in Bannershow:** Auf jeder Seite der Homepage läuft eine Bannershow durch. Ist ihr Unternehmen schon dabei?



PRINT & ONLINE



»»» ANZEIGENPLATZIERUNG

»»» 1. Logo Top

»»» 2. Skyscraper

PRINT & ONLINE



»» ANZEIGENPLATZIERUNG

This block shows two examples of advertisement placement on the TT-DIGI website. The top part shows a horizontal banner across the top of the page with various articles and a 'miha bodytec' advertisement. The bottom part shows a vertical banner on the right side of the page under the 'SZENE & EVENTS' section.

»» 3. Banner quer

This block shows a screenshot of the TT-DIGI website featuring a 'Bannershow' section. It displays various logos of partner companies: Lowell, MATRIX, megaSun, KOHLE, ARTZT, miha bodytec, milon, and RehaVitalisPlus. The background of the banner section is blue.

»» 4. Logo in Bannershow

PRINT & ONLINE



»» ONLINE-PREISE

Produkt	Größe bzw. Umfang	Zeitraum (Preise in EUR)	Monat	Quartal	Halbjahr	Jahr
Anzeigen						
Logo Top	220 x 120 px	385,-	990,-	1.650,-	2.200,-	
Skyscraper	160 x 600 px	385,-	990,-	1.650,-	2.200,-	
Banner quer	1.200 x 150 px	440,-	1.100,-	1.980,-	3.300,-	
Logo in Bannershow	220 x 120 px	195,-	495,-	1.025,-	1.100,-	
News & Advertorials						
Veröffentlichung einer News auf Homepage	Bis zu 400 Zeichen + Bild	440,-	1.100,-	2.065,-	3.300,-	
Veröffentlichung eines Advertorials auf Homepage*	nach Absprache	660,-	1.650,-	3.080,-	4.950,-	
Videos						
Platzierung eines Videos auf der Startseite*		660,-	1.650,-	3.080,-	4.950,-	
Newsletter						
Veröffentlichung einer News im TT-DIGI-Newsletter**	400 Zeichen + Bild + Link	440,-	1.100,-	2.065,-	3.300,-	

* Bei Halbjahres-und Jahresbuchungen müssen Videos und Advertorials vierteljährlich ausgetauscht werden.

** Unter Vorbehalt, dass die News inhaltlich für den Verlag für Prävention & Gesundheit GmbH vertretbar sind.

»»» HERAUSGEBER

Verlag für Prävention & Gesundheit GmbH

Waldseestraße 27
77731 Willstätt-Hesselhurst
E-Mail ps@tt-digi.de
Telefon +49 (0)7852 9355196

Geschäftsführung

Patrick Schlenz

Anzeigenbetreuung

Patrick Schlenz

REDAKTIONSTEAM

Philipp Hambloch, Chefredakteur, V.i.S.d.P
Andrea Bolz, Susanne Neumann,
Patrick Schlenz, Jennifer Josl, Volker Dinter

STÄNDIGE AUTOREN

Kay Bartrow, Andreas Königs, Thomas Kotsch, Stephan Müller, Franko Rinner,
Sanjay Sauldie, Christoph Soldanski, Prof. Dr. Claudia Winkelmann





»»» ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ANZEIGENAUFRÄGE

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.
2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.
3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen i.S.v. § 14 BGB.
4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die Anzeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.
5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich geprägten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.
7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt.
- Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mängelfreiheit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.
8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstücke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf



Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlungskosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tarifkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragsverweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung. Wenn der Auftragnehmer den vereinbarten Vertrag nicht erfüllt, erfolgt eine Rabattnachbelastung. Für diesen Fall gelten dann ausschließlich die Listenrabattsätze. Rabatte, die über die Listenrabatte vereinbart wurden, werden ungültig.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erschienen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatte. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten. Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungsziels sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,-- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantragung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Willstätt. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Willstätt, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahe kommt.